

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/031
öffentlich		
Datum 04.03.2015	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Herr Dorow/Frau Reuter

Betreff

Pressemitteilung Bürgermeisterwahl

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 16.03.2015	Berichterstatter Herr Wilde		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 31.05.2015			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Information auf die Besetzung der Bürgermeisterstelle/Bürgermeisterinnenstelle in Presseorganen – wie in der Vorlage aufgeführt – hinzuweisen.

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2015 als Wahltag für den 27.09.2015 entschieden. Der Wahlleiter hat nach Bestimmung des Wahltages gemäß § 73 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) umgehend durch Öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Gemäß Erlass des Innenministeriums vom 26.06.2012 (**siehe Anlage**) ist durch die mit Art. 5 Nr. 7 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2012 erfolgte Änderung des § 51 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) das bisher den Fraktionen zustehende Vorschlagsrecht zur Direktwahl auf die in der Vertretungskörperschaft vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen verlagert worden. Gleichzeitig wurde als Folge der wahlrechtlichen Änderung mit Art. 2 Nr. 21 des oben genannten Gesetzes die in § 57 a Abs. 2 GO enthaltene Vorgabe zur Stellenausschreibung gestrichen. Die Zulässigkeit einer Stellenausschreibung durch die Verwaltung ist deshalb umstritten. Zulässig und zweckmäßig ist jedoch eine öffentliche Information über die Besetzung der Bürgermeisterstelle/Bürgermeisterinnenstelle durch die Verwaltung.

Es bleibt den politischen Parteien und der Wählergemeinschaft unbenommen, von sich aus im Wege einer Stellenausschreibung eine bzw. einen für die Aufnahme in einen Wahlvorschlag nach § 51 Abs. 1 GKWG geeignete Bewerberin oder geeigneten Bewerber zu suchen.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist auch eine Bewerbung für eine Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin direkt an eine oder mehrere der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Parteien bzw. der Wählergemeinschaft zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit ohne die Unterstützung einer oder mehrerer Parteien oder der Wählergemeinschaft einen Wahlvorschlag einzureichen (Einzelbewerber).

Eine öffentliche Information über die Besetzung der Bürgermeisterstelle/Bürgermeisterinnenstelle als freiwillige Serviceleistung durch die Stadt in den Presseorganen könnte wie folgt lauten:

Hinweis

Bei der Stadt Ahrensburg ist die Stelle der/des

Hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters Besoldung B4

zu besetzen. Die aktuelle Amtszeit endet mit Ablauf des 30.04.2016. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Der bisherige Bürgermeister stellt sich zur Wiederwahl.

Die Wahl findet am 27.09.2015 statt, eine evtl. notwendig werdende Stichwahl ist für den 11.10.2015 vorgesehen.

Die Stadt Ahrensburg ist mit rd. 32.200 Einwohnern Mittelzentrum im Verdichtungsraum um Hamburg und hat einen hohen Wohn- und Freizeitwert. Sie ist die größte Stadt im Kreis Stormarn und untersteht der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister leitet eine Verwaltung mit 305 Beschäftigten. Kindereinrichtungen, sämtliche Schulsysteme sowie sportliche und kulturelle Einrichtungen finden sich am Ort. Es bestehen sehr gute Verkehrsanbindungen nach Hamburg, Lübeck und zu den Ostseebädern.

Die näheren Einzelheiten sind der Amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Homepage der Stadt Ahrensburg, www.ahrensburg.de, zu entnehmen. Sollte eine Bewerbung über einen Wahlvorschlag seitens der in der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen angestrebt werden, sind die Bewerbungsunterlagen direkt an die Parteien und die Wählergruppe (siehe ebenfalls Homepage der Stadt Ahrensburg) zu senden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung empfohlen, dass die Verwaltung im Rahmen einer öffentlichen Information auf die Besetzung der Bürgermeisterstelle/Bürgermeisterinnenstelle in Presseorganen hinweist.

Die Veröffentlichung des Hinweises sollte im Hamburger Abendblatt, Lübecker Nachrichten, Kieler Nachrichten, Hamburger Abendblatt/Regionalausgabe Stormarn, Stormarner Tageblatt und Amtsblatt Schleswig-Holstein erfolgen.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen: Erlass des Innenministeriums vom 26.06.2012